



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE AUF NUSSBAUM.DE

Mitteilungsblatt

Herzliche Einladung zum Richtfest unseres Bürgerzentrums

am Donnerstag, den 12.12.2024 um 15.30 Uhr im
neuen Bürgersaal (also auf der Baustelle)



**Alle Baubeteiligten und die Bevölkerung
sind sehr herzlich eingeladen!**

Ihre Gemeindeverwaltung Simmersfeld

Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax	9320-30
Förster:	0171 3368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	4189985
Kita Albblickzwerg:	9109074

Bürgermeisteramt

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Gemeindekasse

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag sind Termine auch am Nachmittag möglich, wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung!

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116 117

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den

Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen. **Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Notfallpraxis Nagold
Kreisklinikum Calw-Nagold – Kliniken Nagold
Röntgenstr. 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 10 bis 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Calw/Freudenstadt
Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120, 72250 Freudenstadt
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 9 bis 14 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 116 117

Zahnärzte

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **01801 116 116 (0,039 €/min)** zu erreichen sowie im Internet unter **www.kzvbw.de** abrufbar. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärzte

Bitte wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt. Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Freitag, 06.12.2024

Johanniter-Apotheke, Jettingen,
Mauwiesenstraße 2, Tel: 07452 75740
Glattal Apotheke, Glatten,
Lombacher Straße 3, Tel: 07443 1511

Samstag, 07.12.2024

Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler,
Hauptstraße 6, Tel: 07445 81212
Spitzweg-Apotheke, Empfingen, Weiherplatz 13, Tel: 07485 210

Sonntag, 08.12.2024

Rosen-Apotheke am Turm, Nagold,
Turmstraße 4, Tel: 07452 84060

Montag, 09.12.2024

Rosen-Apotheke, Altensteig,
Rosenstraße 55, Tel: 07453 7112
Apotheke Wildberg, Marktstraße 20,
Tel: 07054 5132

Dienstag, 10.12.2024

Waldach-Apotheke, Waldachtal (Salzstetten), Hauptstraße 18, Tel: 07486 855

Rathaus-Apotheke, Bondorf (Kreis Böblingen), Hindenburgstraße 31, Tel: 07457 8222
Stadt-Apotheke, Neubulach, Calwer Straße 22, Tel: 07053 6000

Mittwoch, 11.12.2024

Pinguin-Apotheke, Nagold,
Turmstraße 20, Tel: 07452 2003

Donnerstag, 12.12.2024

Hermann-Hesse-Apotheke, Ebhausen,
Nagolder Straße 66/3, Tel: 07458 99840
Kur-Apotheke, Dornstetten,
Hauptstraße 42, Tel: 07443 6545

Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Soziale Dienste

Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e. V.

Marion Sailer-Spies

Kontakt: 07452 8410-70

m.sailer-spies@diakonie-nsw.de

Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 3

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst

Mo., - Fr., 8.30 - 12.00 Uhr

und 13.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 07453 9323-0

Hospizgruppe: Tel.: 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de

Diakonische Bezirksstelle Nagold

Hohestr. 8, 72202 Nagold

Tel.: 07452 841029, Fax: 074522 841044

post@diakonie-nagold.de

Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr

und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy & Martina Haag

Termine n. Vereinbarung unter

Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;

E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder

Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-907

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Tel. 07051 160-199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

STI – Test- und Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-928

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen kostenfrei und neutral.
Unsere Kontaktzeiten:
Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: 07051 160329



Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung beim Diakonieverband nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8, 72202 Nagold. Telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-nsw.de.

Onyx Beratungsstelle

Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Freudenstädter Str. 30, 72202 Nagold, Tel. 07051 160-7380; E-Mail: onyx@kreis-calw.de oder www.kreis-calw.de/onyx

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:
Mittwoch 15:00 bis 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,
Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de
Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

„WEISSER RING“ – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotelefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz DRK-Kreisverband Calw e. V. Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-1999
E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Mobilruf, Hausnotruf, „Essen auf Rädern“, Fahrdienste, Gesundheitsprogramme (Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)

Sabine Wiegand, Telefon: 07051 7009-4444
E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de
Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-4444
E-Mail: daniel.vejsada@drk-kv-calw.de
Fax: 07051 7009-4119

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben
Werner Schlotter, Telefon: 07051 7009-3300
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Tagespflege

Tagespflege „Tagestreff alte Honigfabrik“
Calwer Straße 65a, 75399 Unterreichenbach
Christiane Revez Mohr, Telefon: 07235 421981-10
christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de
Tagespflege „Tagestreff Calw“
Mörkestraße 4, 75365 Calw-Stammheim
Christiane Revez Mohr, Telefon: 07051 7009-6200
christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Betreuung im häuslichen Bereich, Seniorentagesausflüge, Patientenbetreuung, Glücksmomente
Birgit Klaus, Telefon: 07051 7009-3230
E-Mail: birgit.klaus@drk-kv-calw.de

Dauerpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegezentrum „Am Lemberg“, Mörkestraße 22, 72202 Nagold
Telefon: 07452 63104-340
E-Mail: info@drk-calw-sd.de, Internet: www.drk-calw-sd.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Telefon 07051 7009-3400
E-Mail: gudrun.seeger@drk-kv-calw.de

Pflege- und Seniorenhotline

Kostenlose Beratungshotline
Telefon: 07051 7009-5555
Erreichbarkeit: Jeden Mittwoch und Freitag von 16.00-19.00 Uhr

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
Informationen zum Betreuungsrecht
Kontakt: 07051 160-217

EUTB Ergänzende

unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)
1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Zwingerweg 2, 72202 Nagold
Tel.: 0162 6093821
E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Samstag, 07. Dezember

20:30 Uhr Weltmusik Berta Eppe im Festspielhaus

Sonntag, 08. Dezember

16:00 Uhr Kindertheater Pinocchio im Festspielhaus

Montag, 09. Dezember

20:00 Uhr Übung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

Donnerstag, 12. Dezember

12:00 Uhr Senioren-Mittagstisch im Landgasthof Anker

Samstag, 14. Dezember

FFW Abt. Simmersfeld Kameradschaftsabend

Donnerstag, 19. Dezember

18:30 Uhr Gemeinderatssitzung

Freitag, 20. Dezember

20:00 Uhr Gemeinsam Singen! Weihnachts-Special im Festspielhaus

Sonntag, 22. Dezember

18:00 Uhr Waldweihnacht des Musikvereins beim Sportplatz Simmersfeld

Dienstag, 24. Dezember

16:30 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche
22:00 Uhr Christnacht in der Johanneskirche

Mittwoch, 25. Dezember

10:30 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche

Donnerstag, 26. Dezember

10:30 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche

Montag, 30. Dezember

16:00 Uhr und 20:30 Uhr Varieté zwischen den Jahren im Festspielhaus

18:00 Uhr Gemeinderatssitzung

Dienstag, 31. Dezember

18:00 Uhr Gottesdienst am Altjahrabend

Freitag, 03. Januar

20:00 Uhr Hauptversammlung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

Samstag, 04. Januar

Jahresfeier des TSV Simmersfeld in der Altblickhalle

Dienstag, 14. Januar

14:00 Uhr Seniorennachmittag im Kursaal

Amtliche Mitteilungen



Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 19. Dezember 2024, um 18.30 Uhr und am Montag, 30. Dezember 2024, um 18.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld**, statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, – wie üblich – im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathauftafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Ehrungen der Gemeinde Simmersfeld



Im Zuge der Personalversammlung der Gemeinde Simmersfeld am 21. November 2024 wurden folgende langjährige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen geehrt.

15 Jahre Gemeinde Simmersfeld: Herbert Roller

20 Jahre Gemeinde Simmersfeld: Stefanie Bruder

Herr Stoll nahm die Ehrung von Frau Bruder vor

Auf eigenen Wunsch schieden aus dem Personalrat dieses Jahr Uwe Ehnis (über 30 Jahre Mitglied) und Anette Wurster (5 Jahre Mitglied) aus. Als Anerkennung erhielt jeder einen Gutschein.



Uwe Ehnis und Anette Wurster Fotos: Gemeinde Simmersfeld

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2024 (öffentlich) im Sitzungssaal des Rathauses

anwesend: 14 Mitglieder (Normalzahl: 15)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde: Es werden keine Fragen gestellt.

1) Neubau eines Bürgerzentrums, Vergaben

Herr Stoll führt aus, dass am 12.11.2024 weitere Submissionen von Gewerken für den Neubau stattgefunden haben. Es wird jeweils der wirtschaftlichste Bieter vorgeschlagen.

Antrag: Das Gewerk Glastrennwände wird an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Mäder Office aus Dornstetten zum Bruttopreis von 11.949,398 Euro vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor dem nächsten Antrag tritt das Gremiumsmitglied Jan Gühring wegen Befangenheit in den Zuhörerraum zurück.

Antrag: Das Gewerk Schreiner 2 (Verkleidungen und Küchen) wird an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Kalmbach Innenausbau aus Simmersfeld vergeben. Der Bruttopreis liegt bei 168.683,51 Euro.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor dem nächsten Antrag weist Herr Stoll auf einen Fehler in der Vorlage hin. Der dort aufgeführte Bieter musste aus formalen Gründen ausgeschlossen werden.

Antrag: Die Schlosserarbeiten werden an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Aigeldinger aus Zimmern ob Rottweil, zum Bruttopreis von 94.415,68 Euro vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Frau Schwarz erläutert, dass die aus dem Jahr 2001 datierende Verwaltungsgebührensatzung sowohl textlich überarbeitet wurde als auch das dazugehörige Gebührenverzeichnis neu gefasst und die Gebührensätze zum Teil angepasst wurden. Sämtliche Änderungen wurden im Verwaltungsausschuss bereits vorberaten.

Aus dem Gremium gibt es zwei Rückfragen: Zum einen wird gefragt, bei was es sich um die in der Satzung aufgeführten „Gnädensachen“ handelt. Dies wurde aus der Mustersatzung übernommen und kann spontan nicht beantwortet werden – jedenfalls kamen solche Angelegenheiten bisher in Simmersfeld nicht vor.

Weiterhin wird gefragt, ob es korrekt sei, dass eine Wählbarkeitsbescheinigung künftig gebührenfrei ergehen soll. Dies wird bestätigt.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung samt Gebührenverzeichnis zum 01.01.2025.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Neufassung der Friedhofsatzung

Auch dieses Thema wurde laut Frau Schwarz im Verwaltungsausschuss besprochen. Es werden sowohl textliche Anpassungen vorgeschlagen wie auch neue Grabnutzungsgebühren.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass die Regelungen zum „Abraum“ in § 3e) sowie §25f) unzutreffend sind, da es auf keinem der Friedhöfe einen Platz zum Lagern von Abraum = Erdaushub gibt. Man kommt überein, dieses Wort jeweils zu streichen.

Die in § 18 Abs. 4 getroffene Regelung, dass Gräber zur Erdbestattung nur zu 40% von Grabplatten überdeckt werden dürfen, wird ob ihrer Sinnhaftigkeit angezweifelt. Da dies jedoch einerseits der Mustersatzung entspricht (und auch schon lange so in der Simmersfelder Satzung verankert ist) und zum anderen in früheren Jahren auch aus optischen Gründen so entschieden wurde, soll daran übereinstimmend nichts geändert werden. Wer aus Gründen des Aufwands keine Grabpflege machen möchte bzw. kann, hat immer noch die Möglichkeit, ein Rasen- oder Urnengrab zu nehmen oder beim Erdgrab Zierkies zu verwenden.

Die Regelung, dass ein Wahlgrab (Doppelgrab) dann möglich ist, wenn die überlebende Person über 50 Jahre alt ist, soll beibehalten werden. Andernorts ist dies teilweise erst bei über 60 Jahre möglich.

Die Regelung in § 19 Abs. 3 zum Unterhalt der Rasengräber wird nach kurzer Diskussion noch wie folgt konkretisiert: „Rasengräber werden ausschließlich von der Gemeinde unterhalten. Sie veranlasst sowohl das erste Einebnen des Grabhügels wie auch das Ausgleichen nach der Absenkung auf das Umgebungsniveau. Rasengräber werden mit Rasen eingesät. Eine weitere Bepflanzung erfolgt nicht.“

Nachdem der Textteil besprochen wurde, erläutert Frau Schwarz die Neukalkulation, die auf dem „modifizierten Kölner Modell“ ba-

siert. Dabei werden die Betriebskosten über die Anzahl der Grabstellen verteilt und sind somit für jedes Grab gleich hoch. Sämtliche kalkulatorischen Kosten, also Abschreibungen und kalk. Zinsen, werden über die Fläche verteilt. Der hier je qm errechnete Betrag wird dann je nach Nutzungsart mit einer Äquivalenzziffer, dem sogenannten Beiwert, multipliziert. So hat z. B. ein normales Reihengrab den Beiwert 1,0 / ein Doppelgrab den Beiwert 2,0 (da hier ja die Nutzung wertiger ist) und ein Rasengrab den Beiwert 3,5 (da hier eine lange Pflege durch den Bauhof erfolgt). Schlussendlich erreicht man so für jede Grabart eine Gebührenobergrenze, die nicht überschritten werden darf. Im Verwaltungsausschuss kam man überein, in etwa einen Kostendeckungsgrad von 50 % anzustreben. Trotz der vorgeschlagenen deutlichen Erhöhung sieht man, dass Simmersfeld dann im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden immer noch fast überall am günstigsten sind. Man muss auch festhalten, dass die bisherigen Preise extrem niedrig waren.

Grabnutzungs- gebühren	Bisherige Gebührenhöhe zum Vergleich	Gebühren- obergrenze	Vorschlag
Reihengrab	320,00 €	1.983,30 €	1.000,00 €
Wahlgrab, doppelt breit	970,00 €	3.657,91 €	1.900,00 €
Urnenreihengrab	135,00 €	1.497,77 €	750,00 €
Urnenwahlgrab	270,00 €	2.339,23 €	1.100,00 €
Rasengrab (inkl. Pflege)	320,00 € 820,00 €	2.438,45 €	1.200,00 €
Reihengrab klein	135,00 €	1.872,21 €	500,00 €

Der Auswärtigenzuschlag wird mit 80 % vorgeschlagen. Die Gebühr für eine Mitbestattung einer (weiteren) Urne z. B. im Reihengrab wird mit 350,- Euro vorgeschlagen, das ist nämlich die Differenz zwischen einem einfachen und einem doppelt belegten Urnengrab.

Die Nutzung der Leichenhalle ist künftig in der Gebühr enthalten; sollte es zu dem Fall kommen, dass eine Aufbahrung stattfindet und die Bestattung dann auswärts stattfindet, wird hierfür eine Gebühr von 250,- Euro vorgeschlagen.

Neu aufgenommen wurde auch ein Pauschalbetrag für den Fall, dass der Bauhof eine Grabräumung durchführen muss, weil die Verantwortlichen dies trotz Aufforderung nicht erledigen (300,- Euro).

Antrag:

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
2. Die Gebühren für die Grabherstellung werden kostendeckend erhoben.
3. Bei den Gebühren für die Grabnutzung wird ein Kostendeckungsgrad von 50 % angestrebt.
4. Als Bemessungsgrundlage zur Verteilung der kalkulatorischen Kosten wird die Grabfläche gewählt, zur Verteilung der Betriebskosten die Anzahl der Grabstellen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wird die Verzinsung in Höhe von 3,0 % angesetzt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden linear berechnet.
6. Die Friedhofsatzung für die Gemeinde Simmersfeld (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung samt Gebührenverzeichnis) wird wie im vorliegenden Entwurf mit den heute besprochenen Änderungen neu gefasst und tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

4) Bebauungsplan Buchhaldstraße in Fünfbronn,

Information zum aktuellen Verfahrensstand

Herr Stoll begrüßt Herrn Hans Wurster, der für die Gemeinde im Bereich Erstellung von Bebauungsplänen verantwortlich ist. Dieser erläutert den Hergang und den nun vorliegenden Entwurf. Das zunächst bei noch anderer Rechtslage begonnene Verfahren kann noch bis Jahresende zum Abschluss gebracht werden. Seit 15.11.2024 liegt nun die hierfür nötige Umweltprüfung vor. Derzeit liegen die Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Sat-

zungsbeschluss muss dann nach Abwägung der Einwendungen noch in 2024 gefasst werden.

Herr Wurster zeigt den Lageplan und die vorgesehene Entwässerung des Baugebiets, die aufgrund der nicht vorhandenen notwendigen Tiefe des vorhandenen Kanals etwas schwierig ist. Der Ortschaftsrat empfiehlt hierzu den Einbau eines Trennsystems (Schmutz- und Niederschlagswasser) in die Buchhaldstraße. In diesem Zusammenhang ist dann auch eine Regenrückhaltung zu bauen. Als mögliche Lösung wäre laut Herrn Wurster anstatt eines Beckens auch ein Ableiten bis zu den Wiesen am Schnaitbach wie zu früheren Zeiten denkbar („Wasserriesen“). Aus dem Gremium kommen Stimmen, die Versickerungsmulden im direkten Anschluss an das Baugebiet vorschlagen.

Herr Stoll verweist auf die heute wichtigen Punkte und dass das Baugebiet Buchhaldstraße nur dann zustande kommen kann, wenn ein Trennsystem gebaut wird – zunächst als Teil-Trennsystem an dieser Stelle und später für den ganzen Ort Fünfbronn. Nur auf dieser Grundlage kann laut Landratsamt der Bebauungsplan genehmigt werden, da vorhandene Kanäle bereits überlastet sind.

Herr Wurster erläutert noch die Vorgaben des Pflanzgebots sowie die Nutzungsschablone.

Aus dem Gremium kommen noch verschiedene Vorschläge, wie sich die Entwässerung darstellen könnte. Weitere Detailfragen können laut Herrn Stoll jedoch noch später geklärt werden. Unstrittig ist, dass alle Interesse an einem Zustandekommen dieses Bebauungsplans haben.

5) Erteilung von Negativzeugnissen

Negativzeugnis a

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
95/100	Fünfbronn	258 qm	Tannbachweg Wohnbaufläche
96/101	Fünfbronn	431 qm	Tannbachweg Wohnbaufläche

Negativzeugnis b

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
610	Simmersfeld	439 qm	Ahornweg 4 Gebäude- und Freifläche
592	Simmersfeld	18 qm	Ahornweg 29 Gebäude- und Freifläche
1/48stel Mit- eigentumsanteile an Flst., 419, 430, 431, 436, 448, 465, 470, 471, 475, 519,	Simmersfeld		Verkehrsflächen
1/115stel Mit- eigentumsanteile an Flst. 192/1, 348/4, 451, 456, 464, 515, 526, 534, 539, 544, 549, 554, 556, 57, 563, 569, 570, 587, 594, 601, 646, 670, 687, 688, 689, 690	Simmersfeld		Gebäude- und Freiflächen, Erholungsflächen und Verkehrs- flächen

Antrag:

Das jeweilige Negativzeugnis wird erteilt, die Gemeinde macht von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch.

Der Antrag wird jeweils einstimmig angenommen.

6) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

7) Verschiedenes, Bekanntgaben

Ehrung Herbert Roller

Ortsvorsteher Roller aus Beuren wird von Herrn Bürgermeister Stoll für 15 Jahre im Dienst der Gemeinde Simmersfeld geehrt.

Baustellen

Bürgerzentrum: Die Zimmererarbeiten schreiten voran.
Dielstraße (Stadtsanierung): Die Arbeiten haben begonnen, der Asphaltbelag soll Anfang Dezember aufgebracht werden.
Trimm-Dich-Stationen an der Wolfsberghütte: Das Projekt ist fertiggestellt, im Frühjahr soll es noch ein Einweihungsfest geben.
Aus der Zuhörerschaft kommt eine Anmerkung zu den Trimm-Dich-Stationen: evtl. eine der etwas gleichhohen Reckstangen noch verstellen für kleinere Erwachsene.
Herr Stoll erwähnt zudem, dass noch eine Sicherheitsprüfung stattfinden soll.

Ausschreibung von ForstBW für Windenergie

Ist aktuell im Ausschreibungsverfahren; Fläche nördlich vom Simmersfelder Kreuz, rechts von der Landesstraße nach Enzklosterle.

Ortsdurchfahrt Fünfbronn

Es liegt eine verkehrsrechtliche Anordnung vor. Demnach müssen alle rechts-vor-links-Regelungen innerhalb von Ortschaften auf klassifizierten Straßen geändert werden. Die klassifizierte Straße (also Landes- oder Kreisstraße) hat in Fünfbronn künftig Vorfahrt. Es wurde in Abstimmung mit der Ortsverwaltung eine Stellungnahme abgegeben, dass man mit der bisherigen Regelung sehr zufrieden war und keine Änderung anstrebt. Allerdings ist die Rechtslage eindeutig und es gibt keinen Handlungs- oder Ermessensspielraum.

Ortsverwaltung Ettmannsweiler

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Ettmannsweiler, die vom Ortschaftsrat Ettmannsweiler durchgeführte Kriegsgräbersammlung ergab in unserem Ortsteil einen Betrag in Höhe von 531,56 Euro. Vielen Dank dafür!

gez.:

Bernd Brüstle
Ortsvorsteher

Christbaumverkauf

Am Samstag, den 14. Dezember 2024, von 14.00 – 15.00 Uhr am Bauhof in Simmersfeld

Wie in den vergangenen Jahren übernimmt wieder die Firma Braun aus Gaugenswald den Christbaumverkauf für **alle** Ortsteile am **Bauhof in Simmersfeld**.

Es handelt sich um Bäume aus Christbaumkulturen; daher kann von einem schönen Angebot an Christbäumen ausgegangen werden.



Photo: studio/stock/Getty Images Plus

Bitte beachten: Geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in KW 51

Redaktionsschluss:
Freitag, 13. Dezember 2024, um 11.00 Uhr

Erscheinungstag:
Freitag, 20. Dezember 2024

Wir bitten um Beachtung!

Wichtiger Hinweis:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie, dass die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Simmersfeld ab Januar 2025 über die Webseite www.simmersfeld.de erfolgen werden. Zu Informationszwecken werden aber sämtliche Bekanntmachungen auch weiterhin – wie gewohnt – im Mitteilungsblatt für Sie veröffentlicht.

Geschwindigkeitskontrollen



Am Mittwoch, den 13.11.2024 wurde in Simmersfeld, B 294, Abzweig Aichelberg, in der Zeit von 14:59 Uhr bis 19:15 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	674
Erlaubte Geschwindigkeit:	70
Überschreitungen bis 10 km/h:	21
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	29
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	15
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	22

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

17.11.2024 in Nagold

Herr Gerhard Wurster, Bienengasse 8, Altensteig
67 Jahre

Andere Ämter



Landratsamt Calw

Führungen durch den Klinikneubau auf dem Gesundheitscampus Calw

Dienstag, 10. Dezember 2024

um 13:00 Uhr und um 14:30 Uhr

Aufgrund der großen Nachfrage bietet die Abteilung Gebäudemanagement und Liegenschaften des Landratsamtes Calw zwei weitere Führungen durch den Klinikneubau auf dem Gesundheitscampus Calw an. Interessierte haben am Dienstag, 10. Dezember um 13:00 Uhr oder um 14:30 Uhr im Rahmen der öffentlichen Führung die Möglichkeit die Baustelle des neuen Krankenhauses zu besichtigen und einen Überblick über den aktuellen Baufortschritt zu erhalten. Die Begehung ist noch nicht barrierefrei, sondern erfolgt über mehrere Stockwerke im Treppenhaus. Es wird empfohlen festes Schuhwerk zu tragen.

Die Teilnehmerzahl ist je Führung auf 30 Personen begrenzt. Aus diesem Grund wird um eine Online-Anmeldung unter www.gesundheitscampus-calw.de (Aktuelles/Pressemitteilungen) gebeten. Dort sind für die beiden Führungen zwei QR-Codes veröffentlicht, über die man die gewünschte Führung auswählen kann. Das Parkhaus auf dem Gesundheitscampus Calw steht aktuell noch nicht zur Verfügung. Daher bitten wir die Teilnehmenden die umliegenden Parkmöglichkeiten zu nutzen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Simmersfeld

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur

Hausgarten und Streuobst umweltgerecht düngen Bodenuntersuchung leicht gemacht

Pflanzen sind Lebewesen, die ernährt werden müssen. Vieles hat dabei die Pflanze mit dem Menschen gemeinsam. Wasser ist für beide die unentbehrliche Lebensgrundlage. Eine ausgewogene Ernährung ist auch bei Pflanzen entscheidend für die Gesundheit. Die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz empfiehlt eine Bodenuntersuchung, denn ohne Bodenprobe ist keine bedarfsgerechte Düngung möglich. Bei der angebotenen Grunduntersuchung wird die Bodenart und der Gehalt an Phosphat, Kalium, Magnesium und der Kalkbedarf bestimmt.

Bei der vom Landkreis Calw initiierten Bodenprobenaktion kann jeder Hausgarten- und Streuobstwiesenbesitzer mit wenig Aufwand eine Bodenprobe untersuchen lassen. Sechs Vereine im Landkreis unterstützen die Aktion. Bei diesen erhält man die erforderlichen Bohrstöcke, Probenbeutel, Anleitungen und Begleitzettel für die Bodenproben.

Fachwartvereinigung Calw, info@fachwarte-cw.de

Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt, kubesch@streuobst-initiative.de

OGV Stammheim, andi.stotz@web.de

OGV Simmozheim, kontakt@ogv-simmozheim.de

Bieselsberg-packts-an, stephanie.kassner@posteo.de

Projektgruppe Stadtgrün in Nagold, stadtgruen@fokum-nagold.de

Wichtig ist, dass für jede Nutzungsart im Hausgarten eine eigene Probe gezogen wird: Gemüse, Zierpflanzen, Gewächshaus oder Rasen. Beim Streuobst und im Hausgarten ist die Probentiefe 30 cm, bei der Wiese oder beim Rasen nur 10 cm. Die Vereine transportieren die Bodenproben zur Sammelstelle in Wildberg. Eine Bodenprobe kostet 12,50 € zzgl. MwSt. und wird per Lastschrift bezahlt. Das Ergebnis erhält man dann per Email zugesandt. Ende Februar gibt es dann eine gemeinsame Informationsveranstaltung zur Düngung. Auf der Homepage des Landkreises Calw gibt es Informationen zur Düngung im Hausgarten und auf der Streuobstwiese.

Durch Ernte und Auswaschung werden dem Boden Nährstoffe entzogen. Aufgabe der Düngung ist es, fehlende Nährstoffe dem Boden wieder zuzuführen. Eine zu hohe Gabe an mineralischen oder organischen Düngern oder eine Düngung zum falschen Zeitpunkt bewirkt eine Auswaschung von Nährstoffen oder eine unerwünschte Anreicherung im Boden. Erfahrungsgemäß sind viele Hausgärten überdüngt und viele Streuobstwiesen haben Nährstoffmangel.

Interessierte können sich direkt an die Vereine sowie bei Fragen an Elfriede Mösele-Reisch, Tel. 07051 160-967 oder elfriede.moesle-reisch@kreis-calw.de wenden.

Weitere Ämter

**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)
Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

**Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten** Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;

Internet: www.tsk-bw.de

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld



Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld

Otto-Kaltenbach-Str. 3

72226 Simmersfeld

Tel.: 07484 388

E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de

Homepage: www.evki-simmersfeld.de

Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 06.12.

20 Uhr Frauenkreis

Thema: „Dein Licht leuchtet“ mit Delly Hetzel

Sonntag, 08.12.

Wochenspruch: „Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“ Lukas 21,28

10.15 Uhr Gebetszeit

10.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

mit Prädikant Michel Riss

und Taufe von Leo Gühring

mit dem Flötenkreis

Opfer: für die eigene Gemeinde.

Gottesdienst online:

Gerne dürfen Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern.

Den Link dazu finden Sie auf unserer Website.

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Simmersfeld,

10 Uhr Kindergottesdienst in Ettmannsweiler,

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Fünfbronn

Montag, 09.12.

20 Uhr die Glocken läuten zum Hausgebet im Advent